

1. Änderung der Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Gewerbeabfallentsorgung

Auf Grund von §§ 2 Abs. 1, 71, 72 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) wird

zwischen

der Landeshauptstadt Dresden
vertreten durch die Oberbürgermeisterin Frau Helma Orosz
diese vertreten durch den Bürgermeister für Wirtschaft Herrn Dirk Hilbert
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden

und

dem Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Landrat Michael Geisler
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

nachfolgende 1. Änderung der Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Gewerbeabfallentsorgung vom 17. November 2005 (genehmigt mit Bescheid des Regierungspräsidiums Dresden vom 15. Dezember 2005, Az.: 21D-2207.10/ZAOE/4, und öffentlich bekannt gemacht im Sächsischen Amtsblatt 2005, S. 1289 ff.) vereinbart:

§ 1 Änderungen

(1) § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Zweckvereinbarung wird unter dem Ausschluss des Rechts der ordentlichen Kündigung bis zum 31. Dezember 2015 geschlossen. Sie verlängert sich einmalig um weitere fünf Jahre, soweit sie nicht mit einer Frist von einem Jahr zum 31. Dezember 2015 gekündigt wird.“

(2) Die Anlage zu § 1 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung
01 01 01	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen
01 01 02	Abfälle aus dem Abbau von nicht metallhaltigen Bodenschätzen
01 03 06	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen
01 03 08	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
01 03 99	Abfälle a. n. g.
01 04 10	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung
01 04 11	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen
01 04 99	Abfälle a. n. g.
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen
01 05 99	Abfälle a. n. g.
02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen
02 01 09	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen
02 01 99	Abfälle a. n. g.
02 03 02	Abfälle von Konservierungsmitteln
02 03 99	Abfälle a. n. g.
02 04 01	Rübenerde
02 04 99	Abfälle a. n. g.
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 05 99	Abfälle a. n. g.
02 06 02	Abfälle von Konservierungsmitteln
02 06 99	Abfälle a. n. g.
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials
02 07 03	Abfälle aus der chemischen Behandlung
02 07 99	Abfälle a. n. g.
03 01 99	Abfälle a. n. g.
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling
03 03 99	Abfälle a. n. g.
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung
05 01 14	Abfälle aus Kühlkolonnen
05 01 17	Bitumen
05 06 04	Abfälle aus Kühlkolonnen
05 06 99	Abfälle aus a. n. g.
06 08 02	chlorsilanhaltige Abfälle
06 08 99	Abfälle a. n. g.
06 09 02	phosphorhaltige Schlacke
06 09 04	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 09 03 fallen
06 09 99	Abfälle a. n. g.
06 11 01	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Titandioxidherstellung
06 11 99	Abfälle a. n. g.
06 13 03	Industrieruß
06 13 04	Abfälle aus der Asbestverarbeitung

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung
06 13 99	Abfälle a. n. g.
07 02 13	Kunststoffabfälle
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
08 01 99	Abfälle a. n. g.
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
08 04 99	Abfälle a. n. g.
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen
10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung
10 01 25	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke
10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
10 01 99	Abfälle a. n. g.
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke
10 02 02	unverarbeitete Schlacke
10 02 08	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen
10 02 10	Walzzunder
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen
10 02 99	Abfälle a. n. g.
10 03 20	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt
10 03 22	Teilchen und Staub (einschl. Kugelmühlstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen
10 03 24	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23 fallen
10 03 30	Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 29 fallen
10 03 99	Abfälle a. n. g.
10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
10 05 04	andere Teilchen und Staub
10 05 99	Abfälle a. n. g.
10 06 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)
10 06 99	Abfälle a. n. g.
10 09 03	Ofenschlacke

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung
1009 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen
1009 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen
1009 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt
1009 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen
1009 99	Abfälle a. n. g.
1010 03	Ofenschlacke
1010 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen
1010 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen
1010 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt
1010 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen
1010 99	Abfälle a. n. g.
1011 03	Glasfaserabfall
1011 05	Teilchen und Staub
1011 10	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt
1011 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt
1011 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen
1011 16	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen
1011 20	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen
1011 99	Abfälle a. n. g.
1012 01	Rohmischungen vor dem Brennen
1012 03	Teilchen und Staub
1012 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
1012 06	verworfenen Formen
1012 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)
1012 10	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen
1012 12	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen
1012 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
1012 99	Abfälle a. n. g.
1013 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen
1013 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk
1013 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)
1013 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
1013 09	asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement
1013 10	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen
1013 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung
10 13 13	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme
10 13 99	Abfälle a. n. g.
11 05 02	Zinkasche
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen
16 01 19	Kunststoffe
16 01 20	Glas
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen
17 01 06	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen
17 05 03	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
17 05 05	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält
17 06 01	Dämmmaterial, das Asbest enthält
17 06 05	asbesthaltige Baustoffe
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen
17 09 03	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschl. gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt
19 01 05	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt
19 01 16	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt
19 01 18	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung
19 01 99	Abfälle a. n. g.
19 02 99	Abfälle a. n. g.
19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen
19 04 01	verglaste Abfälle
19 05 99	Abfälle a. n. g.
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze
19 09 99	Abfälle a. n. g.
19 12 08	Textilien
19 13 01	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung

§ 2 Schlussbestimmung

Die 1. Änderung der Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Sie tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Änderungsvereinbarung und ihrer Genehmigung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft.

Dresden, _____

Radebeul, _____

Landeshauptstadt Dresden

Zweckverband Abfallwirtschaft
Oberes Elbtal (ZAOE)